

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Biographien

Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert

Amann, Heinrich

urn:nbn:de:bsz:31-16275

besondere mit dem Verständnisse des Fachmannes für das Schulwesen gewirkt, namentlich sich um die Besserstellung der Lehrer und die Ausstattung der Schulen mit Liegenschaften ein entschiedenes Verdienst erworben. — In seiner kirchlichen Thätigkeit neigte er mit Vorliebe zu den Beschäftigungen mit den kirchlichen Rechtsfragen, insbesondere mit den rechtlichen Verhältnissen der Pfälzer Gemeinden, in welchen er eine ungemeine Erfahrung besaß. Indes entzog er auch niemals seine Thätigkeit und sein Interesse allen andern Kreisen des kirchlichen Lebens und des geistlichen Amtes. Er war kein religiöser Gefühls-mensch, auch die dogmatischen Lehren der Kirche gehörten nicht zu seinen unmittelbarsten Interessen; was ihm aber vor allem am Herzen lag, war die praktische Wirksamkeit der Religion. — In der ganzen Pfalz genoß Allmang einer großen Popularität. Mit der Pfalz war sein Leben und Streben auf's unzertrennlichste verknüpft. Sein eifrigstes Studium war das Studium der pfälzischen Geschichte und der pfälzischen Verhältnisse. Sein Charakter und sein Gemüth waren recht eigentlich Typen des guten alten pfälzischen Wesens. Allmang war ein vortrefflicher Gesellschafter, voll Lebensfreude und froher Laune und voll jener neckischen Schalkhaftigkeit, die untrennbar von der pfälzischen Gemüthlichkeit ist. — Die Beschwerden des Alters blieben ihm nicht erspart und mit tiefem Bedauern sahen seine Freunde das auffallende Hinwelken seiner sonst so kräftigen und rüstigen Gestalt. Als er um die Mitte des März 1867 zum Besuche seiner Geschwister nach Heidelberg kam, traf ihn plötzlich ein Hirnschlag, welcher sogleich alle seine Kräfte hinwegraffte. Nach einem 14tägigen Todeskampfe starb Allmang am 31. März in demselben Hause, in welchem er vor 67 und einem halben Jahre das Licht der Welt erblickt hatte (Vgl. Ph. Allmang, Grabreden, gehalten bei der Beerdigung. Heidelberg 1867).
W.

Heinrich Amann,

den 28. Dezember 1785 zu Freiburg i./B. geboren und unterm 31. August 1811 als badischer Rechtspraktikant recipirt, kam in Folge der Befreiungskriege in den Dienst verschiedener Gouvernements (zunächst 1814 des durch die Allirten errichteten Generalgouvernements des Elsasses, später der Gouvernements von Kreuznach, Mainz und Worms), trat 1815 als Adjunkt des Kreisdirectors zu Speyer in Kgl. Bayerische Dienste über, in welchen er später als Kreisrichter zu Landau (1816) und zu Zweibrücken (1818) verblieb, und kehrte erst in Folge seiner Berufung zum ordentlichen Professor des Kirchenrechts und der Pandekten an die Universität Freiburg (1820) in seine Heimath zurück. Ein Rechtslehrer, dessen ausgezeichnete Wissenschaftlichkeit und praktischer Sinn, wie unter seinen Collegen, so auch in weiteren Kreisen offene Anerkennung gefunden hatte, vertrat Amann in der Disciplin des katholischen Kirchenrechtes mit aller Entschiedenheit die, schon von seinen Vorgängern Sauter und Ruff verfochtene freisinnige Richtung. In demselben Jahre (1828), in welchem die groß. Regierung Amann durch seine Ernennung zum Hofrath die Anerkennung seiner Leistungen als akademischer Lehrer aussprach, wurde er mit Professor Zell Verfasser der Petitionen und einer Denkschrift gegen das Cölibat, welche den Landständen überreicht worden sind, und gab durch seine Bemühungen in dieser Richtung einer sehr großen Zahl badischer katholischen Geistlichen Anlaß, ihn „als Freund des freigesinnten deutschen Klerus“ durch Uebersendung eines Ehrenpokales zu feiern. Stets war und blieb Amann entschiedener Gegner der ursprünglichen Berechtigung des Primates der römischen Bischöfe und energischer Verfechter des staatlichen Obergewichtsrechtes über die Kirche. Mit unerschütterlicher Festigkeit des Charakters trat er in seinen Lehrvorträgen

den gegen Ende des vierten Jahrzehnts dieses Jahrhunderts mehr und mehr sich offenbarenden Bestrebungen des Ultramontanismus entgegen und wich auch dann nicht zurück, als er deshalb in seiner lehramtlichen Thätigkeit angegriffen wurde. Die Schärfe, mit welcher Amann das Episcopalsystem gegenüber dem Papalsystem vertrat, gab dem von Rom gedrängten Freiburger Erzbischof Demeter den Anlaß, schon im Jahre 1838 gegen die kirchenrechtlichen Lehrvorträge desselben Beschwerden zu erheben und im Jahre 1839 sogar seine Entfernung aus dem Lehramte zu fordern. Es ist ein Zeichen jener Zeit, daß diese Bemühungen Erfolg haben konnten. Im Frühjahr 1840 wurde Amann seinem Lehramte durch den Ausspruch des Staatsministeriums entzogen, daß er ausschließlich mit den (wenige Jahre vorher ihm neben seiner Professur übertragenen) Geschäften des Oberbibliothekars betraut werde. Vergebens suchten die akademischen Organe, zu Wahrung des Rechtes der Lehrfreiheit, die Wiedereinsetzung Amanns in sein Lehramt zu erwirken; im Jahre 1842 wurde vielmehr das Vorgehen gegen denselben noch dadurch verschärft, daß er einstweilen jeder Theilnahme an den Geschäften der juristischen Fakultät enthoben wurde. Den hiermit verbundenen Gemüthserschütterungen war die leicht erregbare Natur Amanns nicht gewachsen; im Jahre 1843 verfiel derselbe einer psychischen Krankheit, von welcher er zwar nach wenigen Jahren, aber auch nur auf kurze Zeit wieder genas. Am 23. November 1849 erlöste der Tod den wiederholt Erkrankten in der Heil- und Pflege-Anstalt Illenau von den Leiden, welchen er durch seinen Kampf mit dem Ultramontanismus zugeführt worden war. Sein Andenken wird dadurch nicht geschädigt, daß noch in neuester Zeit ein hervorragender Kämpfer im Streite der Hierarchie mit dem Staate (Ketteler in seiner Schrift über die preussischen Maigesetze, S. 37) den längst Dahingegangenen als Feind der Kirche schmähen zu müssen glaubte.

W. Behaghel.

Konrad Karl Friedrich, Reichsfreiherr von Andlaw-Birseck.

Unter allen Staatsmännern, welche seit der Entstehung des Großherzogthums Baden sich dem Dienste desselben gewidmet, war vielleicht keiner, welcher eine vielseitigere Thätigkeit entwickelte. Es spiegelte sich in seinen seltsamen Geschicken gleichsam das Bild jenes denkwürdigen halben Jahrhunderts — 1790 bis 1840 — ab, in dem es ihm in den allerverschiedenartigsten Lagen zu wirken bestimmt war. Der altadelichen Familie — einem der vier Erbittergeschlechter des deutschen Reiches — angehörend, deren Ahnenburg Hohen-Andlaw in den Vogesen, unweit Strassburg, sich erhebt, war Konrad von Andlaw, der Sohn des Fürstbischöflich Baselschen Landvogts von Andlaw auf Birsek im Dezember 1766 geboren. Nach vollendeten Studien, zuletzt auf der Universität zu Würzburg, bildete er sich auf Reisen in Frankreich und England aus. Noch jung trat von Andlaw gleichfalls in Hof- und Civildienste des Fürstbischofs von Basel. Die Stürme der französischen Revolution vertrieben ihn jedoch (1792) nach dem Tode des Vaters. Beinahe als Flüchtling suchte und fand er Platz und Aufnahme in den Nieder-Oesterreichischen Landen. Anfangs zu Konstanz, dann in Freiburg, erhielt er eine Anstellung, und rückte zum Regierungsrathe vor. In letzterer Stadt vermählte sich Konrad von Andlaw mit Sophie, Tochter des Regierungsraths Fr. Freiherrn von Schafmin, aus einer Lotharingischen, unter der Kaiserin Maria Theresia besonders begünstigten Familie. Seine, durch die politischen Wirren der Zeit zerrütteten Vermögensverhältnisse ordneten sich durch seine umsichtige Verwaltung allmählig wieder. Als im Jahre 1803 der Breisgau an Modena überging, erhielt von Andlaw den Rang eines Regierungspräsidenten. Nach drei Jahren wechselte